



**Ökolöwe**  
Umweltbund Leipzig e.V.

# Mehr Grün für Leipzig

## Positionspapier

Wir müssen für Leipzigs Grün kämpfen. Stadtgrün ist unverzichtbar für ein nachhaltiges Leben in Leipzig. Um die grüne Infrastruktur in der wachsenden Stadt Leipzig zu stärken, müssen die Instrumente und Möglichkeiten von Politik und Verwaltung gezielter genutzt werden. Nur so ist eine integrierte und umweltgerechte Stadtentwicklung möglich.



Über **12.600 BürgerInnen** haben unseren Appell „Mehr Grün für Leipzig“ unterschrieben und fordern den Stadtrat und die Stadtverwaltung auf, Leipzigs Stadtgrün besser zu schützen. Zudem fordern wir einen Masterplan Grün für Leipzig, der zügig umgesetzt werden soll.

### Kontakt:

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.  
Bernhard-Göring-Str. 152  
04277 Leipzig  
Tel. 0341-3065-185

Fachbereich Umweltpolitik und Naturschutz  
Friederike Lägel  
Friederike.Laegel@oekoloewe.de  
Tel. 0341-3065-370

## Mehr Grün für Leipzig

**Gegenwärtig gerät jede grüne Fläche in den Fokus für Bauvorhaben!** Grün muss vor



allem Neubauten und PKW-Stellplätzen weichen. Bäume und Sträucher werden gerodet, weil sie nicht geschützt sind und Artenschutz im Interessenkampf unterliegt. So verschwinden Brachen, Grünflächen, Bäume, Sträucher und Hecken täglich direkt vor unseren Türen. Durch das starke Wachstum Leipzigs müssen laut Oberbürgermeister Burkhard Jung jährlich 5.000 bis 6.000 Wohnungen mit zugehöriger Infrastruktur in Leipzig entstehen. (LVZ, 15.12.2017)

**Neue Straßen sollen sogar durch unsere Parks und den zu schützenden Auwald gebaut werden.** So wurden die Prüfungen für „den grundhaften Straßenausbau sowie vereinzelt in Neubaustrecken (z. B. Neubau Georg-Schwarz-Brücken, Ausbau Dieskaustraße, Georg-Schumann-Straße), Lückenschluss Mittlerer Ring Nordwest (Verbindung zwischen Pittler- und Gustav-Esche-Straße), Tangentenviereck im Norden (zwischen Emil-Fuchs und Berliner Straße) und Süden (Knoten Schleußiger Weg/Wundtstraße)“ wieder aufgenommen (INSEK 2017a).



Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK 2017a) der Stadt Leipzig trägt den Leitsatz „**Leipzig wächst nachhaltig**“. Dieses soll im Mai 2018 beschlossen werden. Jede Menge Widersprüche werden in diesem Konzept zusammengefasst: so z. B. die Verbesserung des Wohnumfeldes auf der einen Seite und der Straßenneu- und Ausbau auf der anderen (auch durch die Parks). Da bleiben viele schöne Formulierungen sehr absehbar doch wieder nur Phrasen. Wie passt das mit nachhaltigem Wachstum zusammen?

Es kommt auf eine gezielte Stadtentwicklungsplanung an, die alle Möglichkeiten ausreizt, um das Wachstum tatsächlich nachhaltig zu gestalten. Nachhaltigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die grüne Infrastruktur auf die gleiche Ebene mit anderen Infrastrukturen wie Verkehr oder Wohnungsbau gestellt wird, erhalten bleibt und entwickelt wird.

Für 23 Prozent der Bevölkerung Leipzigs war bereits 2015 keine Grünfläche im Umfeld von 250 Metern zum Wohnort zu erreichen (INSEK 2017a). Seitdem sind wieder zahlreiche Grünflächen verschwunden. Der NABU Leipzig (2018) zeigt einen Grünflächenverlust von über 50 Hektar allein für das Jahr 2016 auf.

Es ist an der Zeit zu handeln und Rechtssicherheit für einen besseren Schutz von Grün außerhalb von Schutzgebieten zu schaffen. Je mehr Zeit dies in Anspruch nimmt, desto mehr Grün verschwindet aus Leipzig – der „*lebendig grünen Stadt am Wasser*“ laut Freiraumstrategie der Stadt Leipzig (2017b).

Warum passiert nichts, obwohl die Probleme diskutiert, Lösungen bekannt und Alternativen möglich sind?

Stadtgrün muss als ein wichtiges Element der Raumentwicklung verstanden werden und nicht nur als Beiwerk der Stadtplanung. Die grüne Infrastruktur ist ein Teil der kommunalen Grundversorgung. Es ist höchste Zeit, nicht nur Probleme zu analysieren. Es ist Zeit, die bereits entwickelten Maßnahmen für den Erhalt und Schutz von Grün in die Tat umzusetzen.

**Wir und schon über 12.600 BürgerInnen fordern den Stadtrat und die Stadtverwaltung auf, Leipzigs Stadtgrün besser zu schützen für ein tatsächlich nachhaltiges Wachstum für Leipzig.**



## Mehr Grün für Leipzig – Wie?

Die bestehenden **Konzepte und Strategien** für Freiraum und Grün müssen endlich beschlossen und vor allem umgesetzt werden, damit Leipzig im Rahmen der doppelten Innenentwicklung nachhaltig wachsen kann. Maßnahmen aus diesen Konzepten müssen in verbindliche Pläne integriert werden.

**Stadtgrün muss funktional gepflanzt werden.** Hier kommt es auf die Wahl der Pflanzenart an. Einheimische Gewächse, die eine hohe Bedeutung als Nahrungs- und Lebensraum für Vögel, Insekten und Kleinsäuger haben, müssen bevorzugt gepflanzt werden.

Wir brauchen eine **intensive Bürgermitwirkung** bei der Aufstellung des „Masterplan Grün Leipzig 2030“, da Entscheidungen auf Quartiersebene benötigt werden. Die LeipzigerInnen machen sich Sorgen um die Grünflächen und Grünstrukturen in ihrem Umfeld und wenden sich zunehmend an uns. Sie wollen den täglichen Grünschwund aufhalten und aktiv mitwirken.

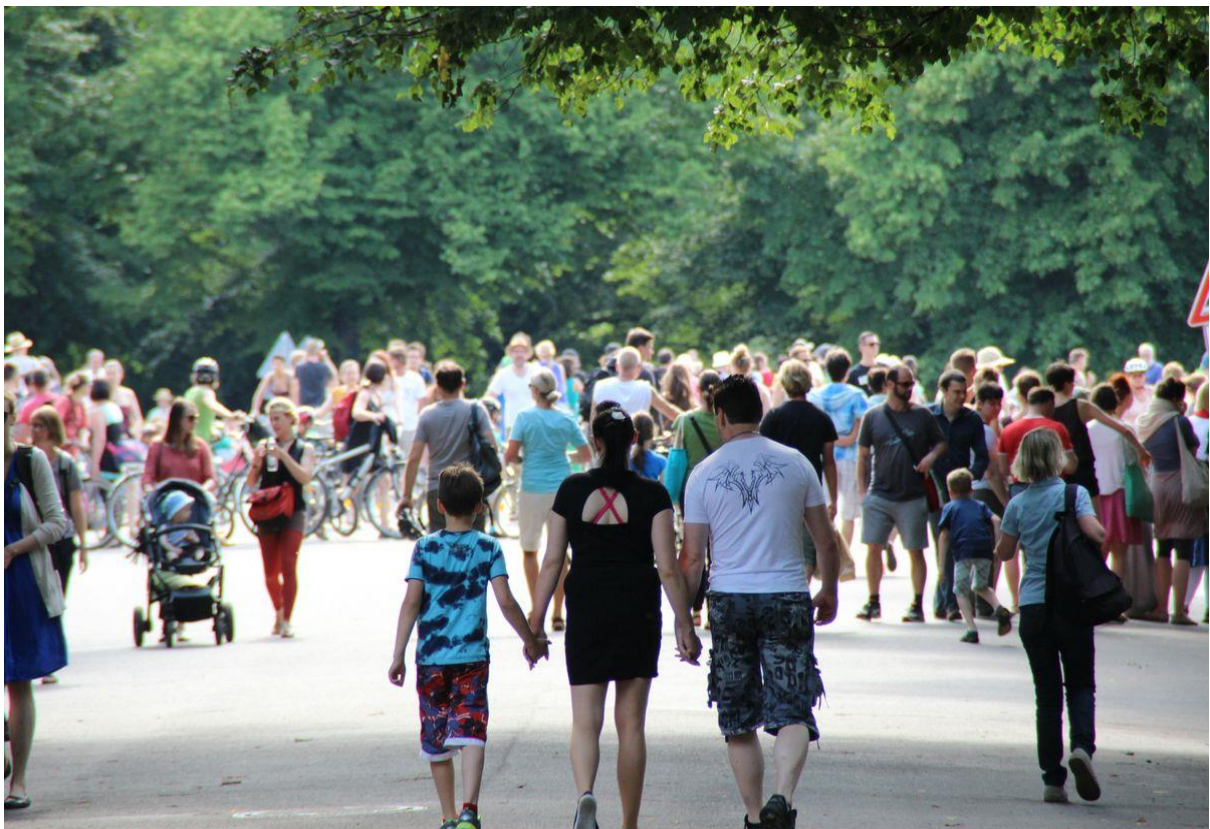
Wir brauchen im **Masterplan Grün konkrete Maßnahmen**. Er muss verbindliche Handlungen und Strategien enthalten und diese untereinander verbinden. Denn es kommt auf die Grün-Vernetzung an.



Das INSEK (2017a) bringt es auf den Punkt: „Eine ungesteuerte Nachverdichtung führt u. U. zu Freiflächendefiziten und starken stadtklimatischen Belastungen, wie sie bereits jetzt in einigen Stadtteilen bestehen. Eine Steuerung kann nur gelingen, wenn konkrete Anforderungen ggf. stadtstrukturtypenbezogen formuliert werden und welche Maßnahmen in Bezug auf Freiraum und Grünstruktur mit einer baulichen Verdichtung verbunden werden (...).“

## **Inhalt des Positionspapiers:**

1. Verbindliches Konkretisieren und Umsetzen von bestehenden Konzepten und Strategien
2. Intensive Bürgermitwirkung
3. Städtischer Eigenerwerb als Schutzinstrument
4. Stadtgrün für besseres Stadtklima
5. Schutz und Förderung durch (Flächen-)Managements
6. Grüne Standards bei Neubauprojekten
7. Vernetzung von Stadtgrün



## 1. Verbindliches Konkretisieren und Umsetzen von bestehenden Konzepten und Strategien

**Die konkreten Maßnahmen, die sich bei der Bearbeitung des Masterplans Grün ergeben, müssen in den Landschaftsplan der Stadt Leipzig integriert werden. Erst so werden die Regelungen für den Erhalt und Schutz von Grün verbindlich.**

Der **Landschaftsplan** (LP, 2013) der Stadt Leipzig schlägt bereits zahlreiche Maßnahmen vor, um das Stadtklima und die Lufthygiene zu verbessern: „*Entsiegelung, Schaffung vernetzter Grünzonen, Aufwertung der vorhandenen Begrünung trassenbegleitender Flächen (z. B. Parkplätze, Lagerflächen), Beseitigung von Strömungsbarrieren, Durchgrünung von Innenhöfen, Dach- und Fassadenbegrünung, Begrünung von Straßenräumen, Verkehrsberuhigung und Förderung des ÖPNV (...).*“ Dies gilt es mit den Maßnahmen aus dem Masterplan zu aktualisieren.



17 Prozent des Straßennetzes besitzen einen vollständigen Baumbestand. **Auf 64 Prozent des Straßennetzes fehlen Bäume komplett.** Bereits 2017 sollte **das Straßenbaumkonzept** durch den Stadtrat beschlossen werden. In zahlreichen Treffen, bei denen BürgerInnen und Verbände sich an der Planung beteiligten, wurde dieses Konzept erarbeitet. Es beinhaltet u.a. die Finanzierung für das Pflanzen von 1.000 zusätzlichen Straßenbäumen pro Jahr, wie es der Ökolöwe gefordert und dadurch im Luftreinhalteplan 2009 bereits beschlossen wurde. Zwar wurden 2017 403 Bäume gepflanzt (Anfrage Bündnis 90/Die Grünen 16.03.2018), doch handelt es sich dabei um Ersatzpflanzungen, die noch nicht einmal vollständig sind. Erstpflanzungen finden hingegen nicht statt. Leipzig wächst, aber nicht die Zahl der Straßenbäume.



**So muss das Straßenbaumkonzept nicht nur beschlossen, sondern die dort aufgeführten Maßnahmen, die Finanzierung sowie das zusätzlich nötige Personal müssen im Luftreinhalteplan verbindlich festgelegt und umgesetzt werden.**

## Artenschutz muss auch in Leipzig stattfinden!

Schon im §1 des BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) wird die Bedeutung und Schutzwürdigkeit von Natur und Landschaft in besiedelten sowie unbesiedelten Bereichen festgeschrieben. So muss auch in der Stadt der Artenschutz beachtet werden. Da sich aufgrund monokultureller Landwirtschaft biologische Vielfalt aktuell immer mehr auf urbane Räume fokussiert, muss Artenschutz eine bedeutende Rolle beigemessen werden. Leipzig kann nicht nur in der Theorie „Kommune der biologischen Vielfalt“ sein, sondern muss dieser Verpflichtung auch gerecht werden.



§1 (1) BNatSchG: „Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen **im besiedelten und unbesiedelten Bereich** (...) so zu schützen, dass 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (...) sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (...).“

Mitglieder der „Kommune biologische Vielfalt“, die vom Bundesamt für Naturschutz und der Deutschen Umwelthilfe ins Leben gerufen wurde, sollen z. B. die Biotopverbundsysteme ausbauen und Brachflächen aktiv reaktivieren. Die Deklaration wurde 2007 von der Bundesregierung verabschiedet, weil **über 70 Prozent der Lebensräume von Tieren und Pflanzen in Deutschland bedroht** sind. Leipzig ist seit 2012 Mitglied.



**Vor der Vergabe von Baugenehmigungen müssen Frei-, Grün- und Brachflächen auf ihre Artenzusammensetzung untersucht werden. Durch Kartierungen kann so der ökologische Wert einer Fläche ermittelt und Arten nach dem BNatSchG geschützt bzw. wirksamer Ersatz festgelegt werden.**

## 2. Intensive Bürgermitwirkung

Eine intensive Bürgermitwirkung ist bei der Erarbeitung des Masterplans Grün entscheidend, um den sozialen Wert von Grün-, Frei- und Brachflächen ermitteln zu können.

Wie sozial wertvoll Freiflächen für das jeweilige Quartier sind, lässt sich ohne Bürgermitwirkung nicht ermitteln. Um nicht nur Grünflächen nach ökologischem und klimatischem Wert zu beurteilen, müssen die BürgerInnen der einzelnen Stadtviertel einbezogen werden. Freiflächen haben auch eine soziale Bedeutung. Für jedes Viertel muss eine Quartiersbegehung stattfinden und eine Bürgerbefragung durchgeführt werden.





### 3. Städtischer Eigenerwerb als Schutzinstrument

**Ein wertvolles Schutzinstrument gegen Flächenverlust ist eine vorsorgende Liegenschaftspolitik in Kombination mit städtischem Eigenerwerb. Der Masterplan Grün soll daher Flächen benennen, die die Stadt perspektivisch erwirbt und sichert.**

Die Federführung für die Erarbeitung des „Masterplans Grün Leipzig 2030“ hat das Amt für Stadtgrün und Gewässer. *„Wichtig wird es sein, die präferierte Innenentwicklung durch eine entsprechende Sicherung und schritthaltende Freiraumentwicklung zu flankieren“*, äußert sich der Amtsleiter Rüdiger Dittmar zum Masterplan Grün. *„Nur mit einem solchen, in der Fachwelt als ‚doppelte Innenentwicklung‘ bezeichnetem Ansatz, kann es uns gelingen, Umwelt- und Lebensqualität in Leipzig auf hohem Niveau zu erhalten.“* (L-IZ, 11.05.2017)

Der Grundsatz muss darin bestehen, die bestehenden Grünflächen zu schützen. So muss die Stadt vor allem die ökologisch, klimatisch und sozial wertvollen Flächen, trotz §34 BauGB (Baugesetzbuch: „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“), eigentumsrechtlich sichern. Durch ein strategisches Grünkaufprogramm können v.a. in mit wenig Grün ausgestatteten Quartieren Freiflächen (Grünflächen und auch wertvolle Brachflächen) gesichert werden.

**In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Verabschiedung einer freiwilligen Selbsterklärung der Stadt Leipzig, die den Schutz von Grün auf städtischen Flächen vorsieht.**



Auch jene Flächen müssen gesichert werden, die als Bauflächen deklariert sind und wo urbaner Naturschutz, das Wirken von Hitzeinseln oder Naherholung eine große Rolle spielen. In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, einen Stadtentwicklungsplan „STEP Stadtgrün“ zu entwickeln, der sich am „STEP Zentren“ vorbildhaft orientiert.

Leipzig braucht Instrumente zur Grünflächensicherung um den Grünflächenschwund innerstädtisch aufzuhalten. Die vorsorgende Liegenschaftspolitik ist hier der Schlüssel zum Erfolg.

## 4. Stadtgrün für besseres Stadtklima

**Der Masterplan Grün soll räumlich konkrete grüne Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas festlegen sowie verbindliche Aussagen zu dessen Umfang und der Umsetzung machen.**

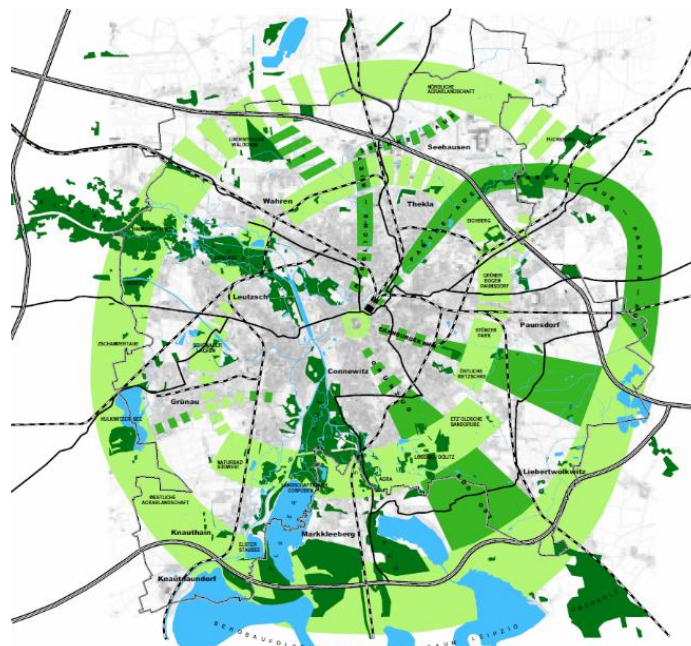


Mehr tropische Nächte, mehr heiße Sommertage und mehr Starkregenereignisse kommen durch den fortschreitenden Klimawandel auf uns zu. Intensiv bebaute und versiegelte Innenstädte sowie Stadtteilzentren sind bereits jetzt innerstädtische Hitzeinseln. Sie sind von hoher Lufttemperatur, geringer Luftfeuchtigkeit sowie von einer schlechten Frischluftzufuhr geprägt. Ein großer Anteil Leipzigs zeigt eine starke Überwärmung auf. Und es werden mehr, zeigt das Ergebnis der Stadtklimauntersuchung zwischen 1997 und 2010 (Stadt Leipzig 2010).

Eine Gegensteuerung ist planerisch bereits formuliert:

*„Im Rahmen der Bauleitplanung sind die räumlichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Schaffung klimatisch wirksamer Freiräume sowie den Luftaustausch zu schaffen.“* (Regionalplan Westsachsen 2001)

Im Landschaftsplan (LP 2013) der Stadt Leipzig heißt es: *„Zugleich sollen klimatische Ausgleichsräume wie Kaltluftgebiete und Wasserflächen langfristig erhalten bleiben. Besonders im innerstädtischen Bereich ist eine Ausdehnung und Aufwertung dieser Flächen anzustreben, um den Luftaustausch zu verbessern.“*



Leitbild des Leipziger Freiraumsystems mit der Radial-Ring-Struktur (Stadtplanungsamt Leipzig)

Gerade in den Gebieten mit starker Überwärmung müssen Grünflächen ausgebaut werden bzw. neu entstehen; bestehende Flächen, die für Kalt- und Frischluft sorgen, müssen geschützt werden. Das wirkt auch der bioklimatischen Belastung in stark versiegelten Quartieren entgegen.

Es ist dringend erforderlich, die Luftleitbahnen auszubauen, die die Innenstadt mit Kalt- und Frischluft versorgen. Denn gerade in zentralen Quartieren bilden sich Hitzeinseln aus, denen nur so entgegengewirkt werden kann.

## 5. Schutz und Förderung durch (Flächen-)Managements

**Der Masterplan Grün muss das Zusammenspiel zwischen verschiedenen Managementansätzen definieren: Grünflächenmanagement, Brachflächenmanagement und Kompensationsmanagement.**

### Grünflächenmanagement

Im verbindlichen Landschaftsplan der Stadt Leipzig (LP 2013) ist festgeschrieben: „Die grundlegenden Entwicklungsziele für die öffentlichen Grünflächen sind die bedarfsgerechte Erweiterung/Neuanlage von Grünflächen, die Sanierung erhaltenswerter Grünflächen und die Umgestaltung/Neuordnung defizitärer Bereiche. (...) Defizitbereiche sind umfassend zu betrachten. Dabei sind erholungsrelevante Grünflächen von unverträglichen Raumansprüchen (Verkehr, störendes Gewerbe) funktional zu entflechten und neu zu ordnen.“



Leipzig braucht Entscheidungen auf Quartiersebene! Daraus ergibt sich, dass Leipzig zunächst ein **Grünflächenmonitoring auf Quartiersebene** braucht. Durch den erhöhten Wachstumsdruck, den Leipzig aktuell und auch künftig erfährt, ist es wichtiger denn je, Grünflächen nach ihrem ökologischen, klimatischen und sozialen Wert für das jeweilige Stadtviertel zu prüfen. Flächen mit hoher Wertigkeit brauchen einen Schutzstatus!

Um dem Anspruch einer doppelten Innenentwicklung tatsächlich gerecht zu werden, muss ein strategisches **Grünflächenmanagement** erstellt und umgesetzt werden.

**Um Grünflächen mit einem hohen ökologischen oder sozialen Wert für das jeweilige Quartier zu schützen, ist die Entwicklung und Anwendung von Instrumenten zur Grünflächensicherung entscheidend. Vor allem müssen Grünflächen in unterversorgten Quartieren gesichert und ausgebaut werden.**

## Brachflächenmanagement

Brachflächen, denen durch das ehemals schrumpfende Leipzig Zwischennutzungen zugeführt worden sind, verschwinden durch den erhöhten, städtischen Wachstumsdruck zunehmend. Leopoldpark, Bayrischer Bahnhof oder das Jahrtausendfeld sind nur wenige Beispiele. Bezüglich des Rückgangs der biologischen Vielfalt und der Verschärfung klimatischer Probleme spielen Brachflächen eine größere Rolle denn je. Durch die Zwischennutzungen können sich unter anderem wertvolle Biotop entwickelt haben.

Die Freiraumstrategie (2017b) der Stadt Leipzig zeichnet hierzu folgende Utopie: *„Auf einem Großteil der ehemaligen Brachflächen ist im Sinne der doppelten Innenentwicklung ein ausgewogenes Verhältnis an qualifizierten Nachnutzungen entstanden. Es wurden sowohl erneute bauliche Nutzungen als auch unterschiedlich gestaltete Freiraumkategorien bis hin zu akzeptierter Stadtnatur (Stadtwildnis) etabliert.“*



Das bedeutet, dass nicht alle Brachflächen als Baufläche deklariert werden dürfen.

**Im Rahmen der doppelten Innenentwicklung müssen jene Brachflächen identifiziert und langfristig erhalten bleiben, die für das Quartier ökologisch, klimatisch oder sozial wertvoll sind.**

Diese gehören in städtisches Eigentum, sodass sie als Freifläche geschützt werden können. Dabei muss bei der Nachnutzung von Brachflächen das Verhältnis von Bebauung zu Renaturierung (5:1 im Jahr 2014) Richtung Renaturierung verschoben werden. Die größte Aufgabe der Stadt Leipzig im Bereich Brachflächenmanagement ist der Erwerb dieser Flächen. 85 Prozent aller Brachflächen sind nicht im städtischen Eigentum.



## Kompensationsmanagement

Seit 1998 wurde durch Novellierung des BauGB und BNatSchG die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen dahingegen erleichtert, dass sie räumlich und zeitlich vom Eingriff entkoppelt umgesetzt werden können. So werden unter Ausgleich Kompensationsmaßnahmen verstanden, die in räumlicher und funktionaler Nähe zum Eingriff umgesetzt werden, wohingegen Ersatzmaßnahmen räumlich und funktional entfernt sind (Grüner Ring Leipzig 2014). Die Eingriffs-Ausgleichsregelung (§13 und §15 BNatSchG) wird im Stadtgebiet immer wieder dadurch ausgehebelt, dass Bauflächen durch das Stadtplanungsamt zum Innenbereich gemäß §34 BauGB erklärt werden (z. B. bayrischer Bahnhof). Damit unterliegen sie weder dem Vermeidungsgebot (§13 BNatSchG) noch der Kompensationspflicht (§15 BNatSchG) der Eingriffsregelung und können ohne Kompensation bebaut werden. Der besondere Artenschutz, der davon unabhängig auf jeder Fläche gilt, wird mit dem Argument, dass die vorhandenen Arten ausweichen können, ausgehebelt, obwohl geeignete Ausweichflächen, durch die bekannten Flächenverluste oft gar nicht mehr zur Verfügung stehen.

**So dürfen keine Flächen zum Innenbereich erklärt werden, um eine Kompensationspflicht zu umgehen. Darüber hinaus muss der besondere Artenschutz bei Bauvorhaben konsequent berücksichtigt werden.**

**Es gilt der Grundsatz, dass die ökologische Leistung der Ausgangsfläche kompensiert werden muss.** Dabei beurteilt die Naturschutzbehörde den ökologischen Wert der Fläche, um das Maß der Kompensation festzusetzen.

Hier muss der Ist-Zustand kompensiert werden. Es reicht nicht, beispielsweise einen 100-jährigen Baum durch eine Neupflanzung auszugleichen. Dafür müssen vermehrt Kontrollen durchgeführt und bei fehlender Umsetzung höhere Bußgelder erhoben werden.

**Auch (Einzel-)Bäume und Hecken, Sträucher sowie Fassaden- und Dachbegrünung müssen bezüglich der Kompensation Beachtung finden.** Somit kann ein Ausgleich direkt am Ort des Eingriffs erfolgen.

## 6. Grüne Standards bei Neubauprojekten

**Zunächst muss bevorzugt Bebauung bzw. Sanierung von bereits versiegelten Flächen gängige Praxis sein, bevor Grünflächen für Neubauten in Anspruch genommen werden. Fassaden- und Dachbegrünung sind ein festgeschriebener Teil der Bebauung und müssen kontrolliert werden.**

In §1 (5) BauGB ist verankert, dass Bauleitpläne dazu beitragen sollen „*menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern [...]*“. Konkreter heißt es in §1 (7) BauGB c) „*umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt*“ und §1 (7) BauGB h), „*die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch die Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, [...]*“.



In Leipzig ist all dies möglich. Dafür braucht Leipzig intelligente städtebauliche Konzepte mit kompakten Bauweisen, die eine wohnumfeldnahe Durchgrünung integrieren! Multifunktionale Bauweisen sind hier ausschlaggebend.

Die Grundlagen für ökologische Festlegungen bei Neubauten bestehen durch die schon entwickelten Konzepte. Die Stadt muss hinsichtlich der grünordnerischen Festsetzungen Vorbild sein! Alle städtischen Gebäude müssen begrünt sein und begrünt werden. Dies muss in einer städtischen Satzung verankert werden. Über Festsetzungen und Anreize für Bestandseigentümer soll darauf hingewirkt werden, Höfe, Fassaden und Dächer nachträglich artenreich zu begrünen. Hier soll angemerkt werden, dass die Aufstellung der Gründachstrategie ohne finanzielle Untersetzung oder Förderung oder per rechtliche Festsetzungen/Vorgaben wieder nur ein unverbindliches Konzept wird.



zierung oder Förderung oder per rechtliche Festsetzungen/Vorgaben wieder nur ein unverbindliches Konzept wird.

**Die grünordnerischen Festsetzungen der Bebauungspläne und Maßnahmen der Grünflächenstrategie müssen in den Luftreinhalteplan verbindlich integriert werden.**

## 7. Vernetzung von Stadtgrün

**Im Masterplan Grün muss mit den zutreffenden Worten des Umweltbürgermeisters Heiko Rosenthal das Ziel gesetzt werden: „In den nächsten Jahren liegt der Fokus auf der Vernetzung der Freiräume untereinander sowie deren Erreichbarkeit aus den Wohnquartieren heraus.“** (L-IZ, 11.05.2017)

Freiflächen und deren Vernetzung sind in einer gesunden Stadt unabdingbar und steigern die Lebensqualität. Umweltgerechtigkeit steht in modernen und nachhaltig wachsenden Städten wie Leipzig auf der Tagesordnung. Ungleiche Verteilungen sind dabei zu minimieren, um auch sozialräumlich einen gerechten Zugang zu Grün zu gewährleisten.

**1. Grünraumvernetzung heißt Fortbewegung abseits des motorisierten Verkehrs.** Erholbare Fortbewegung, sportliche Aktivitätsachsen und grüne Alltagsrouten sind in einer schnell wachsenden Stadt unabdingbar. Daher ist es notwendig, dass die Lücken im Freiraumsystem geschlossen werden.



**2. Je mehr Grün eine Stadt hat, desto mehr ökologische Trittsteine hat sie.** Durch naturnahe Grünraumvernetzung wird ein Biotopverbundsystem geschaffen. So werden kleinräumige, teils isolierte Lebensräume miteinander verbunden. Erst dann kann der Austausch der Arten und der genetischen Vielfalt auch mit dem Umland stattfinden.

**3. Ausbau der Grünraumvernetzung spricht für gesundes Stadtklima.** Das vernetzte Zusammenspiel zwischen Parks, Gärten, Wiesen, Wäldern und Begleitgrün von Infrastrukturen wirkt positiv auf die bioklimatische und lufthygienische Situation. Durch eine gezielte Vernetzung von Luftleitbahnen wird die grüne Lunge Auwald gestärkt. Die stadtgliedernden grünen Ringe und Achsen müssen deshalb weiterentwickelt und ergänzt werden.



### Quellen:

Bündnis 90/ Die Grünen (16.03.2018): Anfrage: Baumpflanzungen in Leipzig – zwischen Beschluss und Wirklichkeit. <http://www.gruene-fraktion-leipzig.de/index.php/pressemitteilungen-28/items/anfrage-baumpflanzungen-in-leipzig-zwischen-beschluss-und-wirklichkeit.html>  
Grüner Ring Leipzig, Stadt Leipzig (2014): Für eine zukunftsfähige Region. Nachhaltiges Flächenmanagement im Grünen Ring Leipzig. Ein Erfahrungsbericht. Leipzig.  
LVZ (15.12.2017): LWB Leipzig startet Neubau-Offensive: Großvermieter errichtet 3000 Wohnungen (<http://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Leipzig-startet-Neubau-Offensive-Grossvermieter-errichtet-3000-Wohnungen>)  
L-IZ (11.05.2017): Freiraumstrategie der Stadt Leipzig vorgestellt. (<https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2017/05/Freiraumstrategie-der-Stadt-Leipzig-vorgestellt-176887>)  
NABU Leipzig (2018): Leipzig schrumpft (<https://www.nabu-leipzig.de/stellungnahmen/leipzig-schrumpft/>)  
Regionaler Planungsverband Westsachsen (2001): Regionalplan Westsachsen. Grimma  
Stadt Leipzig (2010): Stadtklimauntersuchung Leipzig. Leipzig  
Stadt Leipzig (2013): Landschaftsplan der Stadt Leipzig. Erläuterungsbericht. Leipzig  
Stadt Leipzig (2017a): Stadtintegriertes Entwicklungskonzept Leipzig 2030. Leipzig  
Stadt Leipzig (2017b): Lebendig grüne Stadt am Wasser. Freiraumstrategie der Stadt Leipzig. Leipzig

## Mehr Grün für Leipzig

- **Das Straßenbaumkonzept muss endlich beschlossen werden.** 1.000 zusätzliche Neupflanzungen pro Jahr sind die Zielvorgabe des Luftreinhalteplans. Die Stadt muss dafür zügig das Straßenbaumkonzept beschließen und die Vorgabe endlich umsetzen.
- **Die Stadt muss sich von alten Straßenausbauplänen lösen.** So bleiben unsere Parks erhalten und der einzigartige Auwald wird geschützt.
- **Ein Masterplan Grün** muss zügig aufgestellt, beschlossen und umgesetzt werden. Dafür braucht es eine intensive Bürgermitwirkung, da Stadtgrün nicht nur einen ökologischen und klimatischen Wert hat, sondern auch eine hohe soziale Bedeutung. Umso länger Pläne geschmiedet werden, desto mehr Grün verschwindet aus unserem Leipzig.
- **Leipzig braucht ein strategisches Liegenschaftsmanagement.** Die Stadt muss gezielt wertvolle Freiflächen kaufen und schützen. Diese dürfen nicht der Bebauung zum Opfer fallen. Durch ein strategisches „Grünkaufprogramm“ können v.a. in unterversorgten Stadtquartieren Grünflächen erhalten und ausgebaut werden.
- **Leipzig braucht ein Grünflächenmanagement,** mit dem Stadtgrün geschützt wird. Auf Quartiersebene soll künftig beschlossen werden, welche Funktion eine Grünfläche übernimmt. Für Stadtteile mit wenig Grün muss die grüne Infrastruktur ausgebaut werden.
- Wir fordern eine **bevorzugte Bebauung bzw. Sanierung von bereits versiegelten Flächen,** bevor Grünflächen für Neubauten in Anspruch genommen werden.
- **Multifunktionale Bauweisen** wirken dem Flächenschwund entgegen und werden der grünen Infrastruktur gerecht. Hier muss eine wohnumfeldnahe Durchgrünung integriert sein.
- **Fassaden- und/oder Dachbegrünung** sind ein festgeschriebener Teil der Bebauung und müssen kontrolliert werden.
- **Die Stadt muss Vorbild sein!** Möglichst alle städtischen Gebäude müssen begrünt sein.
- **Biologische Vielfalt** gehört auch in den innerstädtischen Bereich. Ein ausgefeiltes **Brachflächen- sowie strategisches Kompensationsmanagement** muss dahin entwickelt werden, mehr ökologische Trittsteine in Leipzigs Quartieren zu realisieren.
- Der **Freiraumverbund** muss gefördert und dort, wo es notwendig ist, räumlich erweitert werden. Vernetzte grüne Achsen dienen dem Erhalt der Artenvielfalt, der Zufuhr von Frischluft und steigern die Lebensqualität.